

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Öffentliche Daseinsvorsorge“ und europäische Integration

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kernelemente der „öffentlichen Daseinsvorsorge“ in Deutschland sind nach Kenntnis des Senats in den vergangenen Jahren von der EU-Kommission unter Hinweis auf europäisches Wettbewerbsrecht in Frage gestellt worden?
2. Zu welchen Ergebnissen und Beschlüssen auf der Ebene der Europäischen Union hat diese Infragestellung geführt? Hat die Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Länder (nach Art. 23 GG) solchen Ergebnissen und Beschlüssen zugestimmt? Wie war hierbei die Position der Freien Hansestadt Bremen?
3. Was ist der Anlass und der Stand der beihilferechtlichen Überprüfung des Sektors der öffentlichen Banken und Sparkassen durch die EU-Kommission? Wie beurteilt der Senat diese Überprüfung?
4. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob die EU-Kommission eine beihilferechtliche Überprüfung vorgenommen hat oder gegenwärtig vornimmt in den Bereichen
 - öffentliche-rechtlicher Rundfunk,
 - öffentlich bezuschusste Wohlfahrtspflege,
 - kommunale Energieversorgungsunternehmen?

Wenn ja, wie beurteilt der Senat dies im Einzelnen?

5. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob die EU-Kommission eine solche Überprüfung an den genannten und ähnlichen Bereichen vorbereitet?
6. Welche Politikbeispiele sollten nach Auffassung des Senats auf Dauer in der alleinigen Gestaltungskompetenz der Länder, ohne Regelungskompetenz des Bundes und der Europäischen Union, sein?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen